

Kreis Tübingen
Gemeinde Öschingen

Anlage zum Baulinienfestlegungsplan
Gewand Banholz-Hühnle

Garagen

Möglichst im U.G. der Gebäude, sonst als Doppelgaragen mit Pultdach. Die Stellung der Garagen wird im Einzelfall bestimmt. Abstand von der Straßengrenze wo geländemäßig möglich 4,50 m.

Dachneigung

Bauplatz - Nr.	Neigung	Anzahl der Geschoße
1 - 5	48°	2
6 - 9	32°	2
10 - 17	48°	1 1/2
18	48°	1 1/2
19	48°	1 1/2
20 - 21	25°	1
22 - 26	48°	1 1/2
27 - 34	32 oder 48°	1 (oder 1 1/2 (bleibt offen))
35	32°	1
36 - 39	25°	1
40 - 44	32°	1

Gemäss Gemeinderatsbeschluß vom 13. Juli 1962 erhalten die Bauplätze Nr. 28 - 29 - u. 30 eine Dachneigung von 32° und werden eingeschossig. Für die Bauplätze Nr. 31 - 32 - 33 - 34 und 27 wird später entschieden, ob Dachneigung 32° oder 48° und ob 1 stockig oder 1 1/2 stockig

Bürgermeister



S. Schöninger

Dachdeckung

Bei Hauptgebäuden :
Nur Dachziegel. Kein Wellasbest oder ähnlich.

Evtl. erforderliche Stützmauern sind auf Kosten der Bauherren zu erstellen und zu unterhalten.

